

**2020/37 0.03.03 Urnengänge
Fusion Trägerschaften Spitäler Uster und Wetzikon GZO, Anordnung Urnen-
abstimmung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Urnenabstimmung über die Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon (GZO AG) zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG" wird auf den 17. Mai 2020 angeordnet.
2. Der Antrag und Beleuchtende Bericht (Weisung) zur Urnenabstimmung werden genehmigt.
3. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation beauftragt. Den Aktionärgemeinden wird die Publikation zugestellt mit dem Ersuchen, diese auf ihrer Homepage zu publizieren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - GZO Spital Wetzikon (direktion@gzo.ch)
 - Aktionärgemeinden (per E-Mail)
 - Abteilung Gesundheit
 - Stadtkanzlei
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Abstimmung über die Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glattal und Zürcher Oberland AG" ist für Sonntag, 17. Mai 2020 vorgesehen. Gleichzeitig findet in den Gemeinden des Zweckverbandes Spital Uster die Umwandlung des Spitals Uster in eine gemeinnützige AG statt.

Gemäss den Statuten des Zweckverbandes Spital Uster ist der Stadtrat Uster für das Zweckverbandsgebiet wahlleitende Behörde. Gemäss Abklärungen und Einschätzung des kantonalen Gemeindeamts ist der Stadtrat Wetzikon für die Urnenabstimmung der GZO-Aktionärgemeinden wahlleitende Behörde. Die Stadtkanzlei Wetzikon wird mit der amtlichen Publikation und der Zustellung der Publikation an die Aktionärgemeinden der GZO AG beauftragt. Zudem übernimmt die Stadtkanzlei die Koordination des Drucks und Versands der Beleuchtenden Berichte für die Aktionärgemeinden.

Antrag Parlament

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2019 beschlossen, zuhanden des Parlaments eine zustimmende Abstimmungsempfehlung zur Fusion der Trägerschaften der Spitäler Uster und Wetzikon (GZO AG) zur gemeinnützigen "Gesundheitsversorgung Glatttal und Zürcher Oberland AG", das heisst der Auflösung des bestehenden interkommunalen Vertrages betreffend GZO AG von 2009 und dem Beitritt zum neuen interkommunalen Vertrag A (Fusion) abzugeben.

Die Fachkommission II des Parlamentes beantragte dem Parlament an ihrer Sitzung vom 7. Januar 2020, ebenfalls eine zustimmende Abstimmungsempfehlung zur Fusion der Spitalträgerschaften abzugeben. Das Parlament hat am 27. Januar 2020 das Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung mit einer positiven Abstimmungsempfehlung einstimmig verabschiedet.

Erwägungen

Nach § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) werden Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde (Stadtrat) angeordnet. Das vorliegende Geschäft ist auf den 17. Mai 2020 anzuordnen. Der Antrag und Beleuchtende Bericht (Weisung) enthält die wichtigsten Informationen und die Vorlage kann genehmigt werden. Die Weisung wurde durch die GZO AG und den Zweckverband Spital Uster in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellt.

Die Abstimmungsempfehlungen der GZO-Aktionärsgemeinden sowie die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission der einzelnen Gemeinden werden in die Abstimmungsvorlage integriert.

Für richtigen Protokollauszug:

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin